

Informationsvorlage

Drucksache Nr. 2018/075

| Beratungsfolge | | | Abstimmung |
|----------------|------------|------------|---------------|
| Gremium | | Datum | |
| Hauptausschuss | öffentlich | 07.05.2018 | Kenntnisnahme |

Parkgebührenentwicklung im Jahr 2017

I. Information

1. Entwicklung der Parkgebühreneinnahmen bei den oberirdischen Parkplätzen

Bei der Bewirtschaftung der oberirdischen Parkplätze wurden 2017 Mindereinnahmen in Höhe von 48.731 € (netto) im Vergleich zum Planansatz (750.000 €) erzielt. Im Vergleich zum Jahr 2016 ist bei den erwirtschafteten Einnahmen ein Rückgang von 33.382 € (netto), also 4,54 % zu verzeichnen.

| Parkzonen | Einnahmen in € (netto) | Parkzeiten in Std. * | Zahl der Stellplätze |
|-----------------|------------------------|----------------------|----------------------|
| Zone I | 288.977 € | 240.814 h | 260 |
| Zone II | 404.026 € | 580.951 h | 335 |
| Zone III | 8.266 € | 41.328 h | 65 |
| GESAMT | 701.269 € | 863.093 h | 660 |

* Berechnung auf Grundlage der Bruttoeinnahmen

Die Parkzeiten sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt betrachtet um 5,73 % gefallen. In Zone I gab es einen geringen Abfall von 0,63 % (-1.531 Stunden) und in der Zone II gab es einen Abfall von 8,37% (-53.036 Stunden). Hingegen sind die Parkzeiten in der Zone III um 5,31% (+2.085 Stunden) gestiegen. Der Anstieg der Parkzeiten in Zone III ist darauf zurückzuführen, dass die Parkplätze nun aufgrund der Entwicklungen in diesem Quartier vermehrt in Anspruch genommen werden. Die Bewirtschaftung der Parkplätze in Zone III ist weiterhin beizubehalten, da ansonsten eine Verlagerung des ruhenden Verkehrs aus dem Bereich des Berufsschulzentrums stattfinden würde, da dort eine Bewirtschaftung der Parkplätze erfolgt.

Der relativ hohe Rückgang der Parkzeiten und des Umsatzes in der Zone II lassen sich unter anderem durch die Bauarbeiten am Alten Postplatz erklären, die diesen in den Monaten September bis Mitte Dezember als Parkfläche unbenutzbar machten. Der Alte Postplatz war 2016 die Parkfläche mit den meisten Einnahmen und steht selbst 2017 an dritter Stelle, nach den Parkflächen Danzigbrücke und Parkdeck Stadthalle.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 908.002 Tickets gelöst. Das sind im Vergleich zum Vorjahr 64.216 Tickets weniger und damit ein Rückgang der gelösten Tickets um 6,61 %. Im Monat März wurden die meisten Tickets gelöst (98.588 Tickets).

Im Rahmen der turnusgemäßen Betriebsprüfung des Finanzamtes im Sommer 2015 wurden die selbständigen Parkflächen rückwirkend ab dem 01.01.2012 als Betrieb gewerblicher Art deklariert (Dr Nr.69/2016). Demnach sind die Parkflächen Alter Postplatz, Danzigbrücke und Stadthalle umsatzsteuerpflichtig, sie liegen allesamt in der Zone II.

Es gilt anzumerken, dass im Jahr 2017 eine Betriebsprüfung mit folgendem Ergebnis durchgeführt wurde: Für das kostenfreie Parken am Wochenende ist eine unentgeltliche Wertabgabe in Höhe von 6.434,59€ für die Jahre 2014-2016 als Nachzahlung zu leisten. Für 2017 beträgt die unentgeltliche Wertabgabe 1.630,20€.

2. Kostenseite der Parkraumbewirtschaftung

Die genaue Ermittlung der Kosten für die Bewirtschaftung der oberirdischen Parkplätze ist schwierig, weil oftmals die einzelnen Kostenanteile nicht erfasst sind. Für den Vorsteuerabzug bei den steuerpflichtigen Parkflächen wird ebenfalls nur ein fiktiver Aufwand pro Parkplatz zugrunde gelegt, da eine konkrete Zuordnung des Aufwands zu den einzelnen Parkplätzen praktisch nicht möglich ist.

Folgende Kostenblöcke sind für die Bewirtschaftung der oberirdischen Parkplätze von Bedeutung:

- Unterhaltung der Parkflächen (z. B. Reinigung, Markierung) und Beseitigung von Schäden
- Unterhaltung und Kontrolle der Parkscheinautomaten
- Pacht für Parkdeck Stadthalle
- Winterdienst
- Personalaufwand für die Leerung der Parkscheinautomaten
- Verwaltungsaufwand im Ordnungsamt für alle Aufgaben im Zusammenhang mit den oberirdischen Parkplätzen
- Verwaltungskostenbeiträge für die Dienstleistungen der Querschnittsämter im Personal- und Finanzwesen
- Abschreibungen für die Parkflächen und Parkscheinautomaten
- kalk. Verzinsung für die Parkflächen und Parkscheinautomaten

Die Zahlen und Informationen zu den Kosten der Tiefgaragen und dem Parkhaus Ulmer Tor für das Jahr 2016 entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage der Stadtwerke Biberach.

3. Entwicklung der Parkgebühreneinnahmen in den Parkgaragen der Stadtwerke Biberach GmbH

Die Entwicklung der Parkgebühreneinnahmen in den Parkgaragen der Stadtwerke Biberach sind in der Anlage beigefügt.

4. Kennzahlen im Überblick

| | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|---|------------------|------------------|------------------|------------------|
| OBERIRDISCHE PARKPLÄTZE | | | | |
| Parkeinnahmen (brutto) | 799.366 € | 797.888 € | 774.152 € | 732.956 € |
| Parkeinnahmen (netto) | 756.789 € | 756.296 € | 734.651 € | 701.269 € |
| davon Zone I | 286.831 € | 292.800 € | 290.814 € | 288.977 € |
| davon Zone II | 469.013 € | 458.788 € | 435.988 € | 404.026 € |
| davon Zone III | 945 € | 4.708 € | 7.849 € | 8.266 € |
| Parkzeiten | 925.871 h | 934.714 h | 915.575 h | 863.093 h |
| davon Zone I | 239.026 h | 244.000 h | 242.345 h | 240.814 h |
| davon Zone II | 682.120 h | 667.174 h | 633.987 h | 580.951 h |
| davon Zone III | 4.725 h | 23.540 h | 39.243 h | 41.328 h |
| Anzahl der gelösten Tickets | 1.022.951 | 1.011.341 | 972.218 | 908.002 |
| Januar | 88.549 T | 74.543 T | 74.587 T | 70.176 T |
| Februar | 82.793 T | 77.606 T | 85.702 T | 76.838 T |
| März | 84.764 T | 88.230 T | 94.005 T | 98.588 T |
| April | 78.673 T | 89.250 T | 81.020 T | 69.938 T |
| Mai | 94.988 T | 73.135 T | 74.842 T | 75.094 T |
| Juni | 75.003 T | 80.153 T | 90.820 T | 76.356 T |
| Juli | 91.722 T | 89.564 T | 74.059 T | 70.750 T |
| August | 77.135 T | 80.250 T | 73.469 T | 77.317 T |
| September | 84.390 T | 84.928 T | 85.662 T | 72.388 T |
| Oktober | 95.397 T | 98.556 T | 78.337 T | 70.571 T |
| November | 81.333 T | 84.714 T | 72.056 T | 80.205 T |
| Dezember | 88.204 T | 90.412 T | 87.659 T | 69.781 T |
| TIEFGARAGEN/PARKHÄUSER | | | | |
| Kurzzeitparkvorgänge | 871.722 | 888.395 | 934.659 | 915.034 |
| Dauerparkvorgänge | 102.462 | 99.063 | 102.099 | 95.306 |
| Gesamtparkvorgänge* | 974.184 | 987.458 | 1.036.758 | 1.010.340 |
| %-Anteil der Parker innerhalb der 1. gebührenfreien Stunde | 40,98 % | 40,70 % | 40,47 % | 40,25 % |
| Einnahmen (netto) | 581.803 € | 621.288 € | 688.934 € | 699.437 € |

5. Gesamtbetrachtung

Zusammenfassend ergibt sich nachfolgende Gesamtbetrachtung der oberirdischen Parkplätze:

| | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|--------------------------|-----------|-----------|-----------|---------|
| Parkvorgänge gesamt | 1.022.951 | 1.011.341 | 972.218 | 908.002 |
| Einnahmen gesamt (netto) | 756.789 € | 756.296 € | 734.651 € | 701.269 |

Insgesamt betrachtet sind die Gebühreneinnahmen der oberirdischen Parkplätze im Vergleich zum Vorjahr um 33.382 € gesunken, auch die Parkvorgänge haben sich reduziert.

Ab 2017 wurde in der Zone II der Maliweg und die Schönfeldstraße bewirtschaftet, sowie ab Dezember 2017 die Glockengasse.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Änderung der Parkgebühren derzeit nicht notwendig.

Bei der Gesamtbetrachtung der oberirdischen Parkplätze, Tiefgaragen und Parkhäuser ist ein leichter Rückgang der Parkvorgänge festzustellen, ebenso ein leichter Rückgang bei den Gesamteinnahmen.

| | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|--------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Parkvorgänge gesamt | 1.997.135 | 1.998.799 | 2.008.976 | 1.918.342 |
| Einnahmen gesamt (netto) | 1.338.592 € | 1.377.584 € | 1.423.585 € | 1.400.706 € |

6. Fazit und Ausblick

Die Einnahmerückgänge und die Reduktion der Parkvorgänge bei der oberirdischen Parkierung sind auf die zeitweise verringerte Zahl an Parkplätzen in der Zone II zurückzuführen.

Für das folgende Jahr kann ein leichter Anstieg prognostiziert werden, wenn es zu keinen weiteren Ausfällen beim Alten Postplatz kommt. Da die Glockengasse erst ab Dezember 2017 bewirtschaftet wurde, können hier für 2018 ebenfalls Mehreinnahmen vorhergesagt werden.

Auch sollen Parkplätze in der Neherstraße wieder zur Bewirtschaftung herangezogen werden.

Wie bereits im letzten Jahr festgestellt, findet eine stetige Verlagerung der Parkvorgänge von den oberirdischen Parkplätzen in die Parkhäuser und Tiefgaragen statt. Aus der Sicht der Verwaltung ist eine Änderung der Parkgebühren für das oberirdische Parken derzeit nicht notwendig.

Länge

ANLAGE 1 - Erläuterung zu den Parkzonen und Regelungen der Bewirtschaftung

ANLAGE 2 -Einteilung der Parkzonen

ANLAGE 3 - § 2 Parkgebührensatzung

ANLAGE 4 - Parkgebührenentwicklung SWBC